

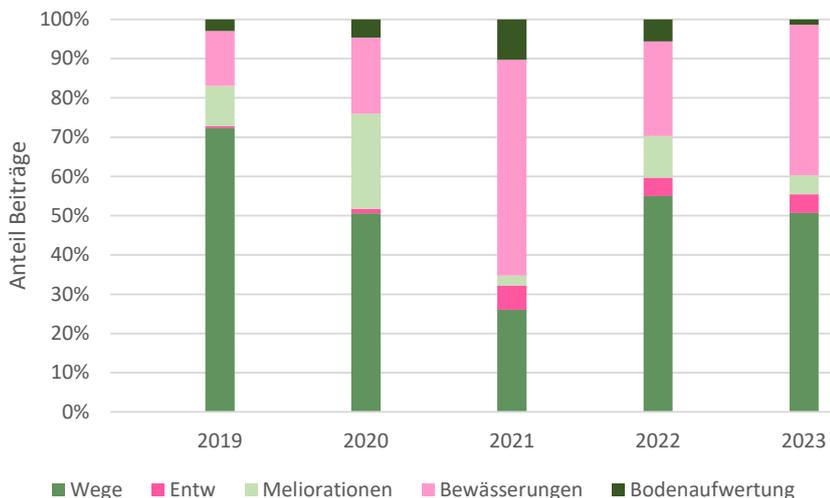


Meliorationen

Durch die gezielte Förderung von Meliorationen und landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten trägt die Abteilung Landwirtschaft massgebend zur Stärkung der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bei. So werden u. a. Feldwege erhalten, landwirtschaftliche Nutzflächen dank drainierter Böden gesichert, mit grossflächigen Bodenverbesserungen neue Fruchtfolgeflächen geschaffen und mit Bewässerungsprojekten das Produktionspotenzial von Böden in Trockenperioden verbessert.

Beiträge für landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen

Die Kosten für landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen werden als Verbundaufgabe von Bund und Kanton, von den Gemeinden sowie von Flur- und Unterhaltsgenossenschaften getragen. 2023 wurden landwirtschaftliche Infrastrukturprojekte für CHF 10,5 Mio. umgesetzt. Der Kanton hat sich jeweils mit 30 % bis 40 % der beitrags berechtigten Projektkosten beteiligt. Vom Bund flossen 2023 CHF 1,4 Mio. in kantonal unterstützte Projekte.



Förderbeiträge aufgeteilt nach Verbesserungsmassnahmen

Die Beiträge an die Wege verändern sich über die Jahre und liegen im Schnitt bei 51 %. Der neue Schwerpunkt gemessen an den Beiträgen liegt bei den Bewässerungen. Die Beiträge an die Entwässerungen fallen im Vergleich tief aus.

Erhalt von drainierten Böden – Produktionsflächen

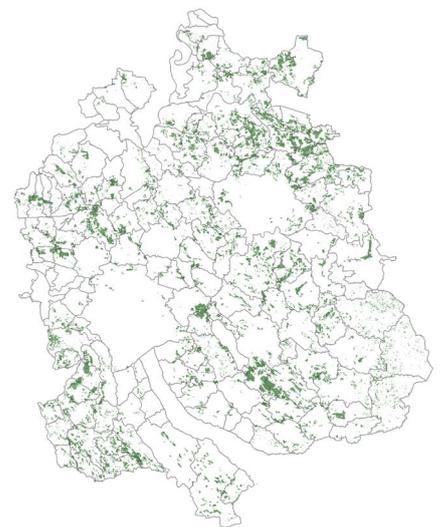
20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche wurde im letzten Jahrhundert mit Hilfe von Drainagen bewirtschaftbar gemacht. Es gibt 14 400 ha drainierte Flächen, 12 000 ha davon sind Fruchtfolgeflächen, die der Kanton Zürich gemäss dem Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes sicherzustellen hat. Deshalb ist ein sachgerechter, laufender Unterhalt der Anlagen angezeigt, um die Qualität als Fruchtfolgeflächen nicht zu verlieren. Insbesondere bei drainierten organischen Böden (12 %, 1 783 ha) besteht ein grosser Handlungsbedarf, da die meisten Drainagesysteme 60 bis 100 Jahre alt und infolge von Bodensackungen nur noch ungenügend überdeckt sind. Für den Drainagenerhalt müssten in den nächsten 20 Jahren jährliche Investitionen von CHF 9 Mio. getätigt werden. Gemäss den 2023 gültigen Beitragsätzen wären somit Staatsbeiträge von jährlich CHF 2.8 Mio. erforderlich. Die zur Verfügung stehenden Mittel sowie die personellen Ressourcen reichen nicht aus, um die für den Erhalt der Drainagen in den Fruchtfolgeflächen notwendigen Investitionen zu tätigen.

Gleichzeitig eignen sich ehemalige Feuchtstandorte aufgrund ihrer Gebietsgeschichte zur Wiederherstellung von Mooren und Riedern und der Förderung der auf sie angewiesenen gefährdeten Arten. Aufgrund dieser Ausgangslage und angesichts der

1,4

MIO CHF

Bundesbeiträge flossen 2023 in kantonal unterstützte landwirtschaftliche Infrastrukturprojekte.

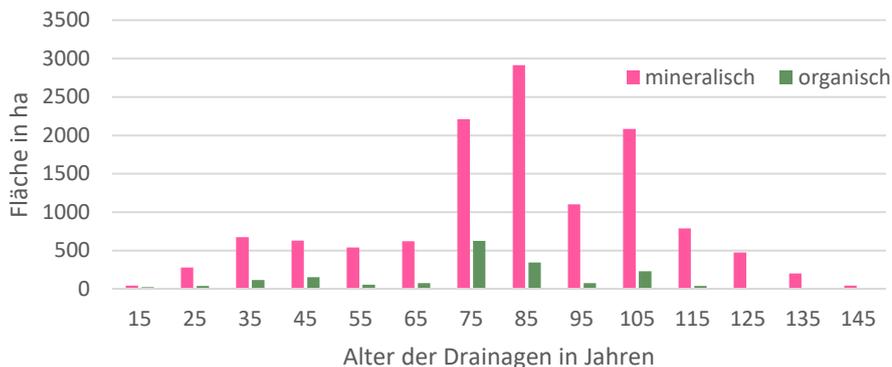


Drainierte Flächen im Kanton Zürich

Der Wiederbeschaffungswert der Entwässerungsanlagen beträgt rund CHF 360 Mio.



knappen finanziellen Mittel ist eine Priorisierung und Interessensabwägung im Umgang mit den jeweiligen Flächen angezeigt. Das ALN hat in der «Strategie drainierte Böden» die Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz sowie Bodenschutz aufeinander abgestimmt und ermittelt, auf welchen Standorte landwirtschaftliche Bodenaufwertungen im Vordergrund stehen und wo das Regenerationspotenzial langfristig erhalten bleiben soll.



14 400
Hektaren

drainierte Flächen weist der Kanton auf.

Drainagesysteme kommen in die Jahre

Bei 80 % der Drainagesysteme in organischen und 30 % der Drainagesysteme in mineralischen Böden besteht Handlungsbedarf, um eine zuverlässige die Entwässerung sicherzustellen. Bei mineralischem Boden beträgt die Lebensdauer der Drainagen geschätzt 120 Jahre, bei den organischen Böden 70 Jahre.

Grossflächige landwirtschaftliche Bodenaufwertungen

Das Amt für Landschaft und Natur führte 2018 eine Interessenabwägung für mögliche Standorte durch, die sich für eine grossflächige landwirtschaftliche Bodenaufwertung eignen. In diesem interdisziplinären Projekt wurden Standorte definiert, auf denen das regional anfallende Bodenmaterial nachhaltig verwertet, die Drainageproblematik erfolgreich angegangen und trotzdem weiteren betroffenen Schutzinteressen Rechnung getragen werden kann. Seither konnten 7 Gebiete in den regionalen Richtplänen eingetragen werden. Anträge für 2 weitere Gebiete wurden eingereicht. Ein erstes Projekt konnte 2023 teilweise umgesetzt werden (Riedli, Niederhasli). Der Kanton leistete damit einen wichtigen Beitrag, damit der Landwirtschaft genügend Flächen, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben.

Wegunterhalt

Der Erhalt der rund 4 200 Kilometer Feldwege ist sowohl organisatorisch als auch finanziell eine grosse Herausforderung. Mit dem Instrument der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) konnten in den letzten Jahren die Werterhaltung von jährlich rund 60 km Kieswegen und 20 km Belagswegen unterstützt werden. Gemeinsam mit den Unterhaltspflichtigen wird damit die für eine erwerbsfähige Landwirtschaft zwingend notwendige und zeitgemässe Infrastruktur gesichert. Durchschnittlich wurden jährlich 20 PWI-Projekte mit total CHF 1,0 Mio. jährlichen Förderbeiträgen unterstützt.

4 200
KM

Feldwege sind sachgerecht zu unterhalten.

Die Feldwege wurden zur Erschliessung der Felder und der Betriebe erstellt. Heute dienen sie zudem anderen Interessen als Wander- und Velowege, Reitwege oder als Zufahrten zu Freizeitanlagen und nicht landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. Diese Mehrfachbelastung erfordert zwangsläufig mehr Unterhaltsarbeiten, die zulasten des Agrarbudgets gehen.

Bewässerungsprojekte

Aufgrund des Klimawandels ist davon auszugehen, dass Wetterextreme generell zunehmen. Insbesondere länger andauernde Trockenheit, wie 2018 und 2023, gefährden die Erträge. Dem wird durch die Erschliessung mit Wasser über den Bau von Bewässerungsanlagen entgegengewirkt. Diese Erschliessungen sind unabhängig von der Trinkwasserversorgung. Der Kanton unterstützt den Bau von Bewässerungsanlagen, sofern es sich um gemeinschaftliche Projekte für die Landwirtschaft handelt. So beliefern heute drei neue Genossenschaften ihre Mitglieder mit Wasser: im Furttal, in Laufen-Uhwiesen sowie in Alten.